

## IV. Das Zeitalter der religiösen Kämpfe.

1519—1648.

### Der Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit.

#### Mittelalter und Neuzeit.

Die Genossenschaft des Mittelalters.

§ 107. Das Leben des Mittelalters wird beherrscht und gekennzeichnet durch das Vorwalten genossenschaftlicher Verbände. Wenn das Altertum den Staatsbegriff als den alles beherrschenden ausgebildet hatte und der antike Mensch in erster Linie Bürger des Staates gewesen war, so erschien dem Mittelalter der einzelne Mensch zuerst als Glied einer Genossenschaft: auf der Zugehörigkeit zu ihr beruhte seine rechtliche Stellung; sie beherrschte ihn, ordnete sein Verhalten, umgab ihn mit regelnden Schranken; aber sie sorgte zugleich für ihn und förderte seine Interessen. Solche Genossenschaften sind die Stände, die Lehnsverbände, die das Wirtschaftsleben beherrschenden Markgenossenschaften, Kaufmannsgilden und Zünfte, die kirchlichen Genossenschaften und die Kirche selbst. Wie sie in das Leben des Individuums allenthalben beschränkend eingriffen, so überwucherte die reiche Mannigfaltigkeit der ständischen und genossenschaftlichen Sonderbildungen den Staat und untergrub seine Wirksamkeit; der Staatsbegriff, einst dem römischen Kaiserthum entnommen und daher universal, kam dem Mittelalter beinahe abhanden.

Die mittelalterliche Kirche.

Keine Genossenschaft aber hatte sich mächtiger entfaltet als die Kirche. Die Kirche hatte um die Erziehung der mittelalterlichen Völker die allergrößten Verdienste; sie hatte ein Evangelium der Liebe verkündet, sie war nicht müde geworden die Selbstsucht des natürlichen Menschen durch die Predigt der Demut und Entfagung zu bekämpfen und ihn auf das Jenseits hinzuweisen, sie hatte die Armen- und Krankenpflege in großem Maßstabe getrieben, sie hatte den Sonntag geheiligt, war ein Vorbild gewesen in der wirtschaftlichen Bodennutzung, hatte die wissenschaftlichen Studien und den wissenschaftlichen Unterricht gepflegt, sie hatte Kunst und Kunsthandwerk gefördert und